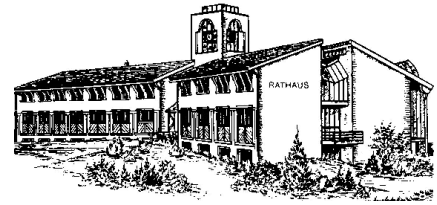




Samtgemeinde Isenbüttel

Der Samtgemeindebürgermeister



Einfache und bequeme Zahlung durch Lastschrifteneinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuern
 - der Hundesteuer
 - der Gewerbesteuer
 - der Mieten und Pachten
 - und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben
- wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Steuern und Abgaben werden zum Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

- Ihre Vorteile
 - Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
 - Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
 - Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
 - Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.
- Kein Risiko
 - Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung einen Zahlungsnachweis.
 - Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen, wenn der Samtgemeinde ein autorisiertes Lastschriftmandat vorliegt. Diese verlängert sich bei unautorisierter Abbuchung auf 13 Monate.
- Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das umseitige Lastschriftmandat aus.
Hierzu einige Anmerkungen:
Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; das SEPA-Lastschriftmandat gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Das Lastschriftmandat verliert ebenfalls seine Gültigkeit, wenn die Abbuchung zu einer Rückbuchung geführt hat.
- Bitte beachten Sie Folgendes
 - Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
 - Entstehen der Samtgemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird oder Sie der Abbuchung unbegründet widersprechen, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
 - Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, über das Sie durch einen neuen Bescheid informiert werden, wird das bestehende Lastschriftmandat nicht übernommen. Bitte erteilen Sie dann ein neues Lastschriftmandat.

Für evtl. Fragen steht Ihnen die Samtgemeindekasse Isenbüttel, Tel. 05374/8845 oder 8846, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihre Samtgemeindekasse

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41SGI00000033666

Zahlungsempfänger:

Samtgemeinde Isenbüttel
Samtgemeindekasse
Gutsstr. 11
38550 Isenbüttel

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige hiermit die Samtgemeinde Isenbüttel, Samtgemeindekasse, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. **Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Samtgemeinde Isenbüttel, Samtgemeindekasse, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf bis zu einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen: Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuer- bzw. Abgabenbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die o.g. Gläubiger-Identifikationsnummer genannt mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuer- bzw. Abgabenbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt (Vorabinformation).

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Abgabepflichtigen ist, obliegt es der/dem Abgabepflichtigen die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Mandatsreferenz	Kassenzeichen/Debitor-Nr. lt. Bescheid <i>(ohne diese Angaben kann das Lastschriftmandat nicht erfasst werden)</i>	
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	z.B. 123456-02-1	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	z.B. 123456-04	
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	z.B. 123456-03-1	
<input type="checkbox"/> Miete / Pacht	z.B. 123456	
<input type="checkbox"/> Stundungsraten	z.B. 123456	
Lastschriftmandat gilt ab:	Datum	
Name, Vorname (Zahlungspflichtige/r)		Telefon-Nummer
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Fax-Nummer
Name und Sitz des Geldinstitutes		E-Mail-Adresse
IBAN (Internationale Kontonummer)		BIC (Internationale Bankidentifikation)
Abweichender Kontoinhaber, Anschrift (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)*		
Zahlungsart <input type="checkbox"/> wiederkehrende Lastschrift		<input type="checkbox"/> Einmallastschrift
Ort		Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

*Unterschrift des **abweichenden Kontoinhabers**